

<b>Dokument:</b>	09_RE_039_Informationsblatt zum Datenschutz im Bereich der Förderungsabwicklung		
<b>Revision:</b>	006/03.2026	<b>Gültig ab:</b>	26.03.2026 10:24:49

## Informationsblatt zum Datenschutz im Bereich der Förderungsabwicklung

### Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO

#### Allgemeines

Die Datenschutzpolitik der SFG folgt entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und Datenschutzgesetz [DSG]) dem Grundsatz der Wahrung des Datengeheimnisses und betont in besonderer Weise den Schutz von personenbezogenen Daten.

Dieses Informationsblatt dient dazu, Sie darüber zu informieren welche von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten im Zuge der Förderungsabwicklung verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert werden. Zusätzlich können Ihre Daten, soweit erforderlich, an unten angeführte Dritte weitergegeben werden. Unter Umständen ist auch eine Veröffentlichung bzw. Abfrage von personenbezogenen Daten in europäischen oder nationalen Registern gesetzlich vorgesehen. Außerdem sollen Sie Informationen darüber erhalten, wo Sie unsere datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Nachlesen auffinden.

#### Verantwortlich

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG),  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, [datenschutz@sfg.at](mailto:datenschutz@sfg.at), 0316-7093-0

#### Datenschutzinformationen in der SFG

Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie

- > in diesem Informationsblatt,
- > bei Beantragung einer Förderung in den [Nutzungsbedingungen des Portals](https://portal.sfg.at/c/pdf/Nutzungsbedingungen.pdf) (<https://portal.sfg.at/c/pdf/Nutzungsbedingungen.pdf>),
- > in den mit Ihnen geschlossenen Förderungsverträgen unter dem Punkt „Datenschutz“.

#### Zweck der Datenverarbeitung

Die SFG verarbeitet die ihr übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Anbahnung, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen/Finanzierungen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 (1) lit. b DSGVO (Erfüllung von vertraglichen Pflichten), Art. 6 (1) lit. c DSGVO (Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen), Art. 6 (1) lit. e DSGVO (Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse), Art. 6 (1) lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen) und § 15 StFTG 2025 (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Abwicklung und Abfrage von Förderungen).

<b>Dokument:</b>	09_RE_039_Informationsblatt zum Datenschutz im Bereich der Förderungsabwicklung		
<b>Revision:</b>	006/03.2026	<b>Gültig ab:</b>	26.03.2026 10:24:49

### Registerabfragen

Zum Zweck der Überprüfung der bekanntgegebenen Daten sowie zur Vervollständigung der Daten können Abfragen bei folgenden Registern erfolgen:

- > Zentrales Melderegister - ZMR: Überprüfung von Namen, Geburtsdatum und Adresse.
- > Unternehmensregister: Daten aus dem Firmenbuch, dem Zentralen Vereinsregister sowie aus dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene.
- > Transparenzportal im Umfang des § 11 StFTG 2025.
- > Stammzahlenregister: für Zwecke der Bildung des maßgeblichen bereichsspezifischen Personen kennzeichens (bPK) und der verschlüsselten bereichsspezifischen Personen kennzeichen Transparenzdatenbank (vbPk-ZP-TB) und Amtliche Statistik (vbPK-AS).
- > eAid-Register: zur Überprüfung der Voraussetzungen für De-minimis-Beihilfen (Art. 6 De-minimis-Verordnung – Verordnung (EU) 2023/2381).

Zum Zweck der Registerabfragen ist die SFG berechtigt, die dafür erforderlichen Daten an die Registerverantwortlichen zu übermitteln.

### EmpfängerInnen

Die personenbezogenen Daten können soweit erforderlich an folgende Stellen übermittelt werden:

- > Für Kontrollzwecke den zuständigen Stellen des Landes Steiermark: Insbesondere der Abteilung 12 (Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung), der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landesrechnungshof Steiermark.
- > Für Kontrollzwecke den österreichischen Programmbehörden (ÖROK als Verwaltungsbehörde, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Prüfbehörde), den zuständigen Bundesministerien, dem Bundesrechnungshof sowie den Organen der EU.
- > Für Abstimmungs- und Koordinationszwecke anderen Förderungsstellen, der Stadt Graz sowie gesetzlichen Interessensvertretungen (z. B. Arbeiterkammer).
- > Zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank dem Bundesministerium für Finanzen.
- > An Dritte für die Beurteilung von Projekten.
- > Bei Rückforderungen an das sachlich zuständige Gericht.

Außerdem können diese Daten für wissenschaftliche oder statistische Untersuchungen verwendet werden, die keine Ergebnisse zum Ziel haben, die sich auf einzelne AntragstellerInnen beziehen. Folgende (personenbezogene) Daten können weitergegeben und veröffentlicht werden, sofern die Angabe nachfolgender Daten für die jeweiligen Berichte/Register erforderlich ist: Name oder die Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, Adresse, Branche, Art und Inhalt des Vorhabens bzw. Projekts, gesamte und genehmigungsfähige Vorhabens- bzw. Projektkosten, Art und Höhe der Förderung/Finanzierung, Gewährungszeitpunkt, betroffener Wirtschaftszweig, Beihilfeinstrument, Angaben über die Zahlungen, Zuordnung zu einem Leistungsangebot (= Förderungs-/Finanzierungsangebot), projekt-/vorhabensbezogene Indikatoren. Sie werden soweit erforderlich eingesetzt für:

- > Berichte an die Wettbewerbsbehörden im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts
- > Berichte an die Begleitausschüsse, die für die Implementierung der Operationellen Programme eingesetzt werden

<b>Dokument:</b>	09_RE_039_Informationsblatt zum Datenschutz im Bereich der Förderungsabwicklung		
<b>Revision:</b>	006/03.2026	<b>Gültig ab:</b>	26.03.2026 10:24:49

- > Berichte an die zuständigen EU-Verwaltungs- und Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittel
- > Förderungsberichte gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit
- > Publizitätsmaßnahmen sowie Veröffentlichung der Förderdaten (im Zusammenhang mit EU-Strukturfondsmittel gemäß Artikel 49 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 2021/1060 sowie auf der EU-Projektdatenbank KOHESIO)
- > die teilweise oder vollständige Veröffentlichung in einem elektronischen oder anderen Verzeichnis, das im Auftrag der Europäischen Kommission oder der Republik Österreich eingerichtet wird (z. B.: eAidRegister, Beihilfetransparenzdatenbank – Transparency Award Modul – TAM, Transparenzportal, Informationen von allgemeinem Interesse nach dem IFG im Informationsregister).

### **Speicherdauer**

Die Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z. B. Allgemeine Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark, Unternehmensgesetzbuch (UGB), EU-rechtliche Bestimmungen, in der jeweils geltenden Fassung) aufbewahrt.

Die personenbezogenen Daten der Antragstellerin/des Antragstellers, in deren Verarbeitung sie/er einwilligt hat, werden bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert.

### **Betroffenenrechte**

Betroffene Personen haben ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit durch den Verantwortlichen, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen diesen Rechten entgegenstehen.

Die erteilten Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

### **Beschwerderecht**

Betroffenen Personen steht hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzgrundsätze ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

Österreichische Datenschutzbehörde  
 Barichgasse 40-42  
 1030 Wien  
 E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

### **Quellen**

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die der SFG von der Antragstellerin/vom Antragsteller im Rahmen der Abwicklung einer Förderung/Finanzierung zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem werden indirekt erhobene personenbezogene Daten verarbeitet, die die SFG von Dritten (unter anderem aus/von öffentlichen Registern, Schuldnerverzeichnissen, Auskunftseien und Datenbanken) zulässigerweise erhalten hat.